



(11)

EP 1 698 737 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.02.2009 Patentblatt 2009/07

(51) Int Cl.:
E04B 7/16 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.09.2006 Patentblatt 2006/36

(21) Anmeldenummer: 06100317.4

(22) Anmeldetag: 13.01.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 04.03.2005 AT 1302005 U

(71) Anmelder: Lenz, Alberto
2353 Guntramsdorf (AT)

(72) Erfinder: Lenz, Alberto
2353 Guntramsdorf (AT)

(74) Vertreter: Laminger, Norbert et al
Pinter, Laminger & Weiss OG
Patentanwälte
Prinz-Eugen-Strasse 70
1040 Wien (AT)

(54) Dachkonstruktion

(57) Eine Dachkonstruktion, in Form einer Pergola, einer Standmarkise oder eines fliegenden Vordachs, besteht aus zumindest zwei im wesentlichen waagerechten länglichen und parallelen Trägern (1, 1a) mit Führungen (2) für verschiebbare Aufnahme von zumindest zwei plattenförmigen und einander dachziegelartig überdeckenden Dachelementen (3), allenfalls auch mit im wesentlichen senkrechten Stehern (4).

Um bei einfacher und wirtschaftlicher Herstellung alle Vorteile einer Pergola, Markise und einer Überdachung für den Bereich der Pergola bzw. Markise vereinen zu können, sind zumindest zwei benachbarte Träger (1, 1a) auf den einander zugewandten Seiten jeweils mit einem einstückigen Führungsprofil (2) mit zumindest zwei, sich über die gesamte Länge des Führungsprofils (2) erstreckenden Führungsbahnen (21) versehen, wobei in jeder Führungsbahn (21) eine Seitenkante eines plattenförmigen Elements (3) eingreift.

Dieses Führungsprofil ist dadurch gekennzeichnet, daß jede Führungsbahn (21) durch zwei von der Basis (22) des Führungsprofils (2) senkrecht aufragenden und einander parallelen Wänden (23) gebildet ist.

Die plattenförmige Dachelemente (3) weisen an einem quer zu den Trägern (1, 1a) verlaufenden Randabschnitt (31) einen nach unten gewandten Quersteg (51) und am gegenüberliegenden Rand (31) einen nach oben gewandten Quersteg (51) auf, welche Querstege (51) eine Höhe aufweisen, daß sie bei in benachbarte Führungsbahnen (21) eingesetzten Dachelementen (3) einander überschneiden.

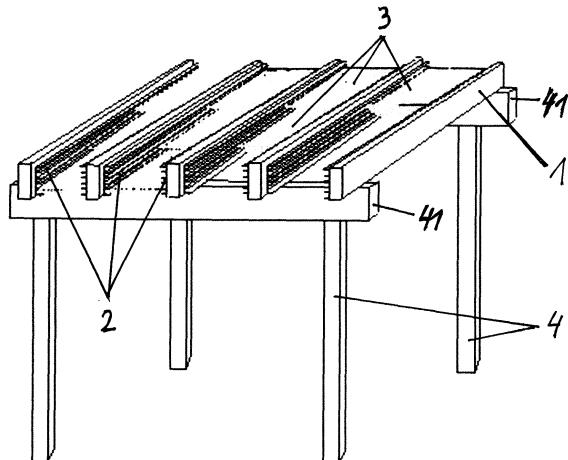


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 10 0317

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|-------------------|------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| Y | DE 26 10 398 A1 (JANS E H FA) 15. September 1977 (1977-09-15) * Abbildung 1 * * Seite 8, Absatz 1 * ----- | 1-5 | INV. E04B7/16 |
| Y | EP 1 126 093 A (NAUMANN DIETMAR [DE]) 22. August 2001 (2001-08-22) * Abbildungen 1-3 * ----- | 1,3,4 | |
| X | * Abbildung 3 * ----- | 6-9 | |
| Y | DE 88 00 596 U1 (SCHMITT, GUENTER M., 8720 SCHWEINFURT, DE) 21. April 1988 (1988-04-21) * Abbildung 1 * * Seite 5, Absatz 3 * ----- | 2 | |
| Y | DE 35 24 343 A1 (ZECHMEISTER ERNST) 17. Juli 1986 (1986-07-17) * Abbildung 1 * ----- | 5 | |
| Y | EP 0 545 062 A (WEIERMANN DIETER WEINOR [DE]) 9. Juni 1993 (1993-06-09) * Abbildung 1 * ----- | 5 | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) |
| | | | E04B E04F |
| 2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| 2 Recherchenort Abschlußdatum der Recherche Prüfer | | | |
| Den Haag 21. Oktober 2008 Bauer, Josef | | | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | |



Nummer der Anmeldung

EP 06 10 0317

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 - 9

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 10 0317

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Dachkonstruktion mit Trägern mit Führungen und Dachelementen
UND Führungsprofil

2. Ansprüche: 10-13

Dachelement mit Querstegen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 10 0317

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-10-2008

| Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument | | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | | Datum der Veröffentlichung |
|---|----|-------------------------------|----------------|---|--|-------------------------------|
| DE 2610398 | A1 | 15-09-1977 | | KEINE | | |
| EP 1126093 | A | 22-08-2001 | AT DE TR | 269461 T 10007057 A1 200402321 T4 | 15-07-2004 06-09-2001 21-12-2004 | |
| DE 8800596 | U1 | 21-04-1988 | | KEINE | | |
| DE 3524343 | A1 | 17-07-1986 | EP | 0208103 A1 | 14-01-1987 | |
| EP 0545062 | A | 09-06-1993 | AT DE ES | 143455 T 4139312 A1 2091382 T3 | 15-10-1996 03-06-1993 01-11-1996 | |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82